



# HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2015

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD**

**betreffend Aufforderung an die Hessische Landesregierung, dem  
Untersuchungsausschuss 19/2 (NSU) landeseigene Akten ungeschwärzt  
zur Verfügung zu stellen und die Aufklärungsarbeit zu unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, dem Untersuchungsausschuss 19/2 (NSU) landeseigene Akten, insbesondere aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, ungeschwärzt zur Verfügung zu stellen oder - im Falle von berechtigten Schwärzungen - diese jedenfalls nachvollziehbar, substantiiert und schriftlich zu begründen, damit der Untersuchungsausschuss 19/2 diese Schwärzungen nachprüfen kann.
2. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009 (Az. 2 BvE 3/07, sog. BND-Entscheidung) und vom 17. Juli 1984 (Az. 2 BvE 11, 15/83, sog. Flick-Entscheidung) zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Schwärzungsgrundsätze und Begründungspflichten zu berücksichtigen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung darüber hinaus auf, zukünftig die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses 19/2 zu unterstützen; insbesondere Aussagegenehmigungen von Landesbediensteten weit und unbeschränkt zu fassen, die eine Vernehmung in öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses 19/2 ermöglichen.
4. Der Hessische Landtag teilt die Auffassung, dass eine umfassende Aufklärungsarbeit nur dann erfolgen kann, wenn dem Untersuchungsausschuss 19/2 Akten zeitnah und ungeschwärzt zur Verfügung gestellt werden sowie Zeugen umfassend und öffentlich vernommen werden können.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. November 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rudolph**